GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025

1. <u>Grundsteuer – Verordnung vom 06.02.1992</u>

Grundsteuer (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500	v.H. des Messbetrages
Grundsteuer (Grundstücke)	500	v.H. des Messbetrages

2. Orts- und Nächtigungstaxe – Verordnung vom 27.12.2023, Zahl: 003-3/2023GR

Ortstaxe	€	2,00	pro Person und Nächtigung
Pauschalierte Ortstaxe			
a) bis zu 60 m²	€	160,00	pro Jahr
b) von mehr als 60 m² bis 100 m²	€	240,00	pro Jahr
c) von mehr als 100 m²	€	320,00	pro Jahr

3. <u>Vergnügungssteuer – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 672/2019-Kf</u>

Pauschbetrag nach Art und Zahl der bereitgestellten Vorrichtungen

a) das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparate, Fußball- und Hockeyautomaten und Guckkästen mit Darbietungen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat sofern es sich nicht um mechanische Spielapparate oder Spielautomaten im Sinne der lit. b) oder c) handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu	€	36,34
einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automat) zu entrichten.		
b) das Halten von Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektronische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten oder Kinderschaukelapparaten oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat	€	8,72
c) das Halten von Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch eine aggressive Handlung gegen Menschen, wie insbesondere ihre Verletzung oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen bemannte Ziele darstellen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat	€	726,73
d) eine automatische Kegelbahn wenn die Benützung gegen Entgelt erfolgt, je Bahn monatlich	€	14,53
wenn die Benützung unentgeltlich erfolgt je Bahn monatlich	€	7,27

e) eine andere Kegelbahn für fallweise Veranstaltungen täglich	€	3,63
für regelmäßige Veranstaltungen monatlich	€	7,27
f) einen Fernsehapparat monatlich	€	3,63
g) je Geldspielapparaten monatlich	€	58,14
Pauschbetrag nach der Größe des benutzten Raumes		
 a) wenn Veranstaltungen vor Stuhlreihen stattfinden und die Verabreichung von Speisen und Getränken sowie das Rauchen der Besucher während der Veranstaltung ausgeschlossen ist 	€	22,00
b) wenn die Veranstaltung in einer Bar (Nachtlokal) nach 23.00 Uhr erfolgt	€	0,87
c) für Ausstellungen	€	0,07
d) in allen anderen Fällen		0,07
für die ersten drei Stunden	€	0,44
für die weitere drei Stunden	€	0,87

Höchstausmaß der Ermäßigung der Pauschsteuer

Die Pauschsteuer darf bei regelmäßigen Veranstaltungen € 436,04 monatlich und bei fallweisen Veranstaltungen € 290,69 je Veranstaltung nicht übersteigen.

4. Hundeabgabe – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 941/2019-Kf

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

a) einem Wachhund	€	10,00
b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wir	€	10,00
c) jedem weiteren Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wirdd) für alle übrigen Hunde	€	10,00 10,00
Hundemarke	€	5,00

5. <u>Friedhofsgebühren – Verordnung vom 25.04.2024, Zahl: 817-0/2024</u>

Grabgebühren für 10 Jahre

Einzelgrab	€	132,00
Familiengrab	€	252,00
je Aufbahrung	€	100,00

Urnen

Urnennische	€	192,00
Baukostenzuschuss	€	960,00
Urnensäule	€	252,00

6. <u>Wasseranschlussbeiträge – Verordnung vom 07.05.2002, Zahl: 347/1/725-2002-Kf v. 12.10.1995, Zahl: 949/2/725-1995-Kf</u>

je Bewertungseinheit € 1.453,00 (inkl. Mwst.)

7. Wasserbezugsgebühren – Verordnung vom 06.07.2023, Zahl: 850/2024-Op

Wasserbezugsgebühr € 1,26 pro m³ Wasserzählermiete € 10,65 pro Jahr

8. Kanalanschlussbeiträge – Verordnung vom 03.02.2000, Zahl: 1137941-2000-Kf v. 14.11.2019 Zahl: 681/2019-Kf

Kanalanschlussbeiträge € 2.543,55 pro Bewertungseinheit

9. <u>Kanalbezugsgebühren – Verordnung vom 06.07.2023, Zahl: 851/2024-Op</u>

Kanalbereitstellungsgebühr	€	167,39	pro Bewertungseinheit im Jahr
Kanalbenützungsgebühr	€	1,94	pro m³

10. Abfallgebühren - Verordnung vom 06.07.2023, Zahl 852/2023-Op

Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr:

a) im Abholbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack	€	0,90	
Bereitstellungsgebühr je 120 l Mülltonne	€	38,63	pro Jahr
Bereitstellungsgebühr je 240 l Mülltonne	€	79,03	pro Jahr
Bereitstellungsgebühr je 1100 l Mülltonne	€	214,11	pro Jahr

b) im Sonderbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack € 0,90

c) für Altstoffe (Sperrmüll/Problemstoffe)			
Bereitstellungsgebühr für Problemstoffe und Sperrmüll Der Gebührensatz beträgt für die Benützungsgebühr je Entleerung:	€	21,66	pro Haushalt pro Jahr
a) im Abholbereich:			
Benützungsgebühr je 60 l Müllsack Benützungsgebühr je 120 l Mülltonne (2-wöchentl.) Benützungsgebühr je 120 l Mülltonne (4-wöchentl.) Benützungsgebühr je 240 l Mülltonne (2-wöchentl.) Benützungsgebühr je 240 l Mülltonne (4-wöchentl.) Benützungsgebühr je 1100 l Mülltonne (2-wöchentl.) Benützungsgebühr je 1100 l Mülltonne (4-wöchentl.)	\in \in \in \in \in	5,01 8,57 8,95 15,99 17,02 71,76	je Entleerung je Entleerung je Entleerung je Entleerung je Entleerung je Entleerung je Entleerung
b) im Sonderbereich:			
Benützungsgebühr je 60 l Müllsack	€	5,01	je Entleerung
11. Tarife des Wirtschaftshofes- Beschluss 08.07.2021			
Stundensätze:			
Bauhofmitarbeiter Iseki, Schlägler, Schneefräse usw. Traktor	€ €	35,00 15,00 45,00	je Stunde je Stunde je Stunde
12. Tarife für die Entsorgung von Problemstoffen - Beschluss 11.04.2024			
Reifen ohne Felge Reifen mit Felge Traktor-, LKW-Reifen ohne Felge Traktor-, LKW-Reifen mit Felge Bauschutt	€ € €	4,00 8,00 33,00 66,00 15,00	je Reifen je Reifen je Reifen je Reifen je Mörteltrage

13. Zweitwohnsitzabgabe – Verordnung vom 20.11.2014, Zahl: P14-0258/2/941-2014-Kf

1. Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	€	4,70	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	€	10,60	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	€	17,70	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m²	€	29,50	pro Monat

2. Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabenbeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

14. <u>Tarife für die Tierkörperentsorgung – Verordnung vom 10.07.2022, Zahl: 528/2022/2-Op</u>

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat. 1) je Kilogramm	€	0,40
Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2) je Kilogramm	€	0,25
Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen) je Kilogramm	€	0,15

15. Tarife für GTS Ruden

Betreuungsplatz (5 Tage/Woche) pro Monat ab 01.09.2023

€ 85,00

16. Solidaritätsbeitrag – Turnsaalbenützung – Beschluss 11.04.2024

Benützung des Turnsaales des Bildungszentrums Ruden und des Gemeinschaftshauses Untermitterdorf (vormals VS Untermitterdorf)

€ 10,00 pro Stunde

17. Tarife – Benützung des Veranstaltungssaal (Bildungszentrum u. Gemeinschaftshaus) - Beschluss 11.04.2024

Saalmiete pro Tag - Ohne Eintritt, Ausschank ohne Entgelt - Ohne Eintritt, Ausschank gegen Entgelt - Eintritt und Ausschank gegen Entgelt	100,- 140, 160,-
Bestuhlung und Tische	90,-
Saalreinigung	60,-
Betriebskostenpauschale Heizungspauschale	30,-
Bühne und Podest pro Tag	80,-

Zusatzleistungen Wirtschaftshof	Stundensatz
Solidaritätsbeitrag Gesunde Gemeinde pro Tag	10,-
Gemeindeeigene Vereine und Veranstaltungen FF, Ehrenamtl. Org.	kostenlos
Behörden	kostenlos